



(11) EP 1 839 523 A1

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
03.10.2007 Patentblatt 2007/40(51) Int Cl.:  
A45D 40/26 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 06006689.1

(22) Anmeldetag: 30.03.2006

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI  
SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA HR MK YU

(71) Anmelder: GEKA BRUSH GMBH  
91572 Bechhofen-Waizendorf (DE)

(72) Erfinder:

- Hartstock, Karl  
91522 Ansbach (DE)
- Dumler, Norbert  
91522 Ansbach (DE)

(74) Vertreter: Schneck, Herbert et al  
Rau, Schneck & Hübner  
Patentanwälte  
Königstrasse 2  
D-90402 Nürnberg (DE)

## (54) Applikator, insbesondere für ein Lippenkosmetikum

(57) Bei einem Applikator für ein flüssiges oder cremiges Kosmetikum, insbesondere Lippenapplikator, umfassend einen Grundkörper (2) mit einer schräg zur

Längsachse (3) des Grundkörpers (2) verlaufenden Applikationsfläche, welche mit einer Ausnehmung versehen ist, ist vorgesehen, dass die Ausnehmung als längliche, hohlkehlenartige Rinne (9) ausgebildet ist.

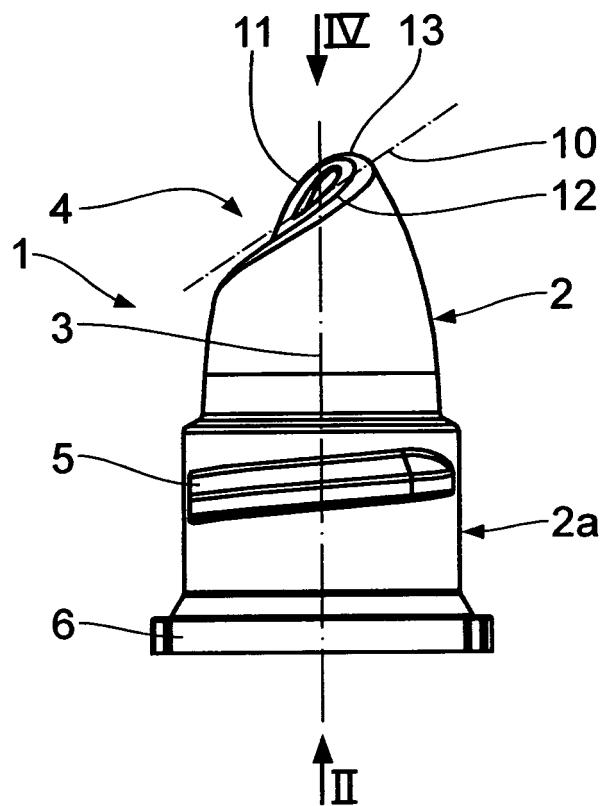


Fig. 1

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung richtet sich auf einen Applikator für ein flüssiges oder cremiges Kosmetikum, insbesondere einen Lippenapplikator, umfassend einen Grundkörper mit einer schräg zur Längsachse des Grundkörpers verlaufenden Applikationsfläche, welche mit einer Ausnehmung versehen ist.

**[0002]** Ein gattungsgemäßer Applikator ist aus US 2,442,503 bekannt. Bei diesem bekannten Applikator wird die Applikationsfläche durch eine längliche napfartige Vertiefung gebildet welche vollständig von einem flexiblen Rand umgeben wird.

**[0003]** Aus der EP 1 080 659 B1 ist ebenfalls eine Applikationsfläche mit einer runden napfartigen Vertiefung und einem beim Herausziehen aus einem Vorratsbehälter von einem Abstreifer abgestreiften Rand bekannt, wobei die Vertiefung dazu dient, beim Transfer des Kosmetikums eine exakt definierte Menge aus dem Vorratsbehälter zu entnehmen.

**[0004]** Hiervon ausgehend liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, einen gattungsgemäß als bekannt vorausgesetzten Applikator so weiterzubilden, dass die Benutzerin beim Auftragen exakt ihre individuellen Vorstellungen realisieren kann.

**[0005]** Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die Ausnehmung als längliche, hohlkehlenartige Rinne ausgebildet ist.

**[0006]** Hierdurch werden völlig neue Applikations- und Modelliermöglichkeiten eröffnet. Während beim eingangs genannten Stand der Technik die Ausnehmung für das Kosmetikum von einem ringsum geschlossenen Rand begrenzt wird, der bei der Applikation als solche eine wesentliche Rolle spielt und insoweit beispielsweise elastisch nachgiebig ausgebildet ist, wird gemäß der Erfindung der Applikator mit seiner ganzen Fläche wirksam und das in der Ausnehmung befindliche Kosmetikum wird vollständig aufgetragen.

**[0007]** Insbesondere kann vorgesehen sein, dass die Rinne im Querschnitt konkav gebogen ausgebildet ist, sodass eine sanfte, lippenfreundliche Kontur gegeben ist.

**[0008]** Die Breite der Rinne kann sich zur Applikatorspitze hin vergrößern, insbesondere derart, dass die Begrenzungen der Rinne nach vorne hin schuhlöpfelartig bogenförmig aufgeweitet sind.

**[0009]** Die Mittel-Längs-Achse der hohlkehlenartigen Rinne kann schräg zur Mittel-Längs-Achse des Applikatorgrundkörpers verlaufen, wodurch eine optimale Handhabbarkeit bei der Applikation erzielt wird.

**[0010]** Der Applikator kann durch Eintauchen in einen Vorratsbehälter mit dem Kosmetikum beladen werden, alternativ und vorzugsweise aber dadurch, dass in den Bereich der Rinne wenigstens eine Durchlassöffnung für einen Zuführkanal mündet, der die Abgabe eines Kosmetikums aus einem Vorratsbehälter an der Rückseite des Applikators ermöglicht.

**[0011]** Statt einer einzigen Durchlassöffnung kann

auch eine Mehrzahl von Durchlassöffnungen vorgesehen sein, die gegebenenfalls auch unterschiedlichen Durchmesser aufweisen können.

**[0012]** Mit Vorteil weist der Applikator bzw. dessen Grundkörper eine geschoss spitzenartige Hüllkurve auf. Die geschoss spitzenartige Mantelfläche wird unterbrochen von der erfindungsgemäß vorgesehenen Rinne.

**[0013]** Der Grundkörper kann alternativ auch eine mehrreckige Querschnittsgeometrie aufweisen.

**[0014]** Zur Befestigung des Applikators kann an der Basis des Applikators ein Gewinde ausgebildet sein.

**[0015]** Die Basis kann einen Hohlraum aufweisen, wobei an der Innenwand des Hohlraums ein Rastvorsprung ausgebildet sein kann bzw. in kinematischer Umkehr auch eine Rastausnehmung, um die Verbindung mit einer Kosmetikeinheit herzustellen.

**[0016]** An der Innen- oder Außenwand der Basis können Längsrillen als Verdreh sicherung vorgesehen sein.

**[0017]** Ganz besonders vorteilhafte Auftragseigenschaften können dadurch erhalten werden, dass die die Auftragsfläche bildende Rinne bezogen auf die Mittel-Längs-Achse des Grundkörpers schraubenartig gewunden ist. Die Rinne selbst ist vorzugsweise an beiden Enden offen. Die Begrenzungskanten der Rinne folgen dieser schraubenartigen Konfiguration, wobei die im spitzen Bereich der geschossartigen Hüllfläche liegende Kante schärfer ist als die darunter liegende Kante, sodass hierdurch ein Modellieren und Kontur zeichnen beim Auftragen möglich ist.

**[0018]** Im Gegensatz zu aus dem Stand der Technik bekannten Applikatoren, wie sie eingangs erwähnt wurden, besteht der erfindungsgemäße Applikator vorzugsweise aus einem form stabilen Material, z. B. aus PE, PA, PET oder ABS, sodass die Kantenform der Begrenzungskanten der Rinne beim Auftragen voll wirksam wird.

**[0019]** Bei einer alternativen Ausführungsform ist vorgesehen, dass der Applikator zwei voneinander getrennte hohlkehlenartige Rinnen aufweist.

**[0020]** Soweit eine schraubenartige Rinnenkonfiguration vorgesehen ist, ist die Verdrehung günstigerweise geringer als 180° und beträgt die Steigung bezogen auf eine ganze Umdrehung 5 bis 50 mm.

**[0021]** Nachfolgend wird die Erfindung anhand eines bevorzugten Ausführungsbeispiels in Verbindung mit der Zeichnung näher beschrieben. Dabei zeigen:

Fig. 1 eine Seitenansicht eines erfindungsgemäßen Applikators,

Fig. 2 eine Ansicht von innen in Richtung des Pfeils II in Fig. 1,

Fig. 3 einen Schnitt längs der Mittel-Längs-Achse und

Fig. 4 eine Ansicht von oben in Richtung des Pfeils IV in Fig. 1

**[0022]** Ein in der Zeichnung dargestellter Applikator 1 umfasst einen Grundkörper 2 mit einer geschossförmigen Hüllkurve und mit einer schräg zu Mittel-Längs-Achse 3 des Applikators 1 verlaufenden Auftragsfläche 4 für ein Kosmetikum, insbesondere ein Lippenkosmetikum.

**[0023]** An den Grundkörper 2 schließt sich ein Sockelbereich 2a an, der zwei sich gegenüberliegende Gewindeansätze 5 und einen verbreiterten Basisbereich 6 aufweist. Die Gewindeansätze 5 dienen zur Festlegung des Applikators 1 in einer Kosmetikeinheit mit einem Vorratsbehälter für das Kosmetikum, wobei der verbreiterte Abschnitt 6 beim Einschrauben als Anschlag dient.

**[0024]** Im Inneren des Applikators 1 ist ein Zuführkanal 7 zum Zuführen des Kosmetikums aus dem in der Zeichnung nicht dargestellten Vorratsbehälter zur Auftragsfläche 4 vorgesehen, wobei zwischen Zuführkanal 7 und Auftragsfläche 4 eine Durchlassöffnung 8 vorgesehen ist.

**[0025]** Die Auftragsfläche 4 wird von einer an beiden Enden offenen Rinne 9 durchzogen, in die die Durchlassöffnung 8 mündet.

**[0026]** Die Rinne 9 weist eine Längsachse 10 auf, die, wie in Fig. 1 dargestellt, schräg zur Mittel-Längs-Achse 3 des Applikators 1 verläuft, wobei die Rinne 9 zudem eine, insbesondere in Fig. 4 erkennbare, zusätzliche schraubenartige Verbindung aufweist.

**[0027]** Durch diese Ausgestaltung der Rinne 9 wird eine Auftragsfläche 4 geschaffen, welche es in optimaler Weise ermöglicht, eine definierte, aus dem Vorratsbehälter zugeführte Menge von Kosmetikum aus der Rinne 9 auf die Lippen einer Benutzerin aufzutragen, wobei die Benutzerin zum Auftrag einen bestimmten Winkel der Mittel-Längs-Achse 3 des Applikators 1 relativ zur Lippe wählen und diesen während des Auftrags auch verändern kann, sodass sie vorgeben kann, ob die die Rinne 9 begrenzenden Kanten 11 bzw. 12 weicher oder härter zum Eingriff kommen, da die Kante 11 eine vorstehende Spitze 13 ausbildet, während die Kante 12 eher flach verläuft.

## Patentansprüche

1. Applikator für ein flüssiges oder cremiges Kosmetikum, insbesondere Lippenapplikator, umfassend einen Grundkörper (2) mit einer schräg zur Längsachse (3) des Grundkörpers (2) verlaufenden Applikationsfläche, welche mit einer Ausnehmung versehen ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ausnehmung als längliche, hohlkehlenartige Rinne (9) ausgebildet ist.
2. Applikator nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rinne (9) im Querschnitt konkav gebogen ausgebildet ist.
3. Applikator nach Anspruch 1., **dadurch gekennzeichnet, dass** die Breite der Rinne (9) sich zur Ap-

plikatorspitze hin vergrößert.

4. Applikator nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Breite der Rinne (9) sich derart vergrößert, dass die Begrenzungen (11; 12) der Rinne (9) nach vorne hin schuhlöffelartig bogenförmig aufgeweitet sind.
5. Applikator nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Mittel-Längs-Achse (10) der hohlkehlenartigen Rinne (9) schräg zur Mittel-Längs-Achse (3) des Applikatorgrundkörpers (2) verläuft.
- 10 6. Applikator nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** in den Bereich der Rinne (9) wenigstens eine Durchlassöffnung (8) für einen Zuführkanal (7) mündet, die die Abgabe eines Kosmetikums aus einem Vorratsbehälter an der Rückseite des Applikators (1) ermöglicht.
- 15 7. Applikator nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** in die Rinne (9) eine Mehrzahl von Durchlassöffnungen (8) mündet.
- 20 8. Applikator nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Durchlassöffnungen (8) unterschiedliche Durchmesser aufweisen.
- 25 9. Applikator nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet dass** der Grundkörper (2) eine geschoss spitzenartige Hüllkurve aufweist.
- 30 10. Applikator nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper (2) eine mehreckige Querschnittsgeometrie aufweist.
- 35 11. Applikator nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Basis (2a) des Applikators (1) ein Gewinde (5) ausgebildet ist.
- 40 12. Applikator nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Basis (2a) einen Hohlraum aufweist.
- 45 13. Applikator nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Innenwand des Hohlraums ein Rastvorsprung ausgebildet ist.
- 50 14. Applikator nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Innen- oder Außenwand der Basis (2a) Längsrillen als Verdrehsicherung vorgesehen sind.
- 55 15. Applikator nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die die Auftragsfläche (4) bildende Rinne (9) bezogen auf die Mittel-Längs-Achse (3) des Grundkörpers (2) schraubenartig gewunden ist.

16. Applikator nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rinne (9) zwei offene Enden aufweist. 5
17. Applikator nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** er aus einem formstabilen Material besteht. 5
18. Applikator nach Anspruch 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** er aus PE, PA, PET oder ABS besteht. 10
19. Applikator nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwei voneinander getrennte hohlkehlenartige Rinnen (9) vorgesehen sind. 15
20. Applikator nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** die schraubenartige Rinnenkonfiguration um weniger als 180° verdreht ist. 20
21. Applikator nach Anspruch 20, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Steigung der gewundenen Konfiguration bezogen auf eine ganze Umdrehung 5 bis 50 mm beträgt. 25

**Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 86(2) EPÜ.**

1. Applikator für ein flüssiges oder cremiges Kosmetikum, insbesondere Lippenapplikator, umfassend einen Grundkörper (2) mit einer schräg zur Längsachse (3) des Grundkörpers (2) verlaufenden Applikationsfläche, welche mit einer Ausnehmung versehen ist, die als längliche, hohlkehlenartige Rinne (9) ausgebildet ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Breite der Rinne (9) sich zur Applikatorspitze hin vergrößert. 30
2. Applikator nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rinne (9) im Querschnitt konkav gebogen ausgebildet ist. 40
3. Applikator nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Breite der Rinne (9) sich derart vergrößert, dass die Begrenzungen (11; 12) der Rinne (9) nach vorne hin schuhlöffelartig bogenförmig aufgeweitet sind. 45
4. Applikator nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Mittel-Längs-Achse (10) der hohlkehlenartigen Rinne (9) schräg zur Mittel-Längs-Achse (3) des Applikatorgrundkörpers (2) verläuft. 50
5. Applikator nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** in den Bereich der Rinne (9) wenigstens eine Durchlassöffnung (8) für einen Zuführkanal (7) mündet, die die Abgabe eines Kosmetikums aus einem Vorratsbehälter an der Rückseite des Applikators (1) ermöglicht. 55
6. Applikator nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** in die Rinne (9) eine Mehrzahl von Durchlassöffnungen (8) mündet.
7. Applikator nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Durchlassöffnungen (8) unterschiedliche Durchmesser aufweisen.
8. Applikator nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper (2) eine geschossspitzenartige Hüllkurve aufweist.
9. Applikator nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper (2) eine mehreckige Querschnittsgeometrie aufweist.
10. Applikator nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Basis (2a) des Applikators (1) ein Gewinde (5) ausgebildet ist.
11. Applikator nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Basis (2a) einen Hohlraum aufweist.
12. Applikator nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Innenwand des Hohlraums ein Rastvorsprung ausgebildet ist.
13. Applikator nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Innen- oder Außenwand der Basis (2a) Längsrippen als Verdrehsicherung vorgesehen sind.
14. Applikator nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Auftragsfläche (4) bildende Rinne (9) bezogen auf die Mittel-Längs-Achse (3) des Grundkörpers (2) schraubenartig gewunden ist.
15. Applikator nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rinne (9) zwei offene Enden aufweist.
16. Applikator nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** er aus einem formstabilen Material besteht.
17. Applikator nach Anspruch 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** er aus PE, PA, PET oder ABS besteht.
18. Applikator nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwei voneinander getrennte hohlkehlenartige Rinnen (9) vorgesehen sind.

**19.** Applikator nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die schraubenartige Rinnenkonfiguration um weniger als 180° verdreht ist.

**20.** Applikator nach Anspruch 19, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Steigung der gewundenen Konfiguration bezogen auf eine ganze Umdrehung 5 bis 50 mm beträgt.

**21.** Applikator für ein flüssiges oder cremiges Kosmetikum, insbesondere nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Innenwand des Hohlraums ein Rastvorsprung ausgebildet ist, wobei insbesondere an der Innen- oder Außenwand der Basis (2a) Längsrippen als Verdrehsicherung vorgesehen sind.

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

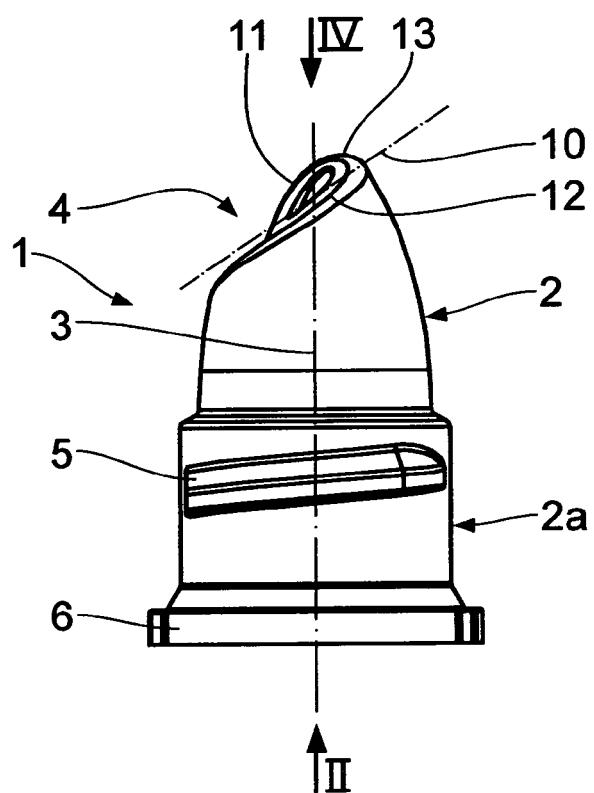


Fig. 1

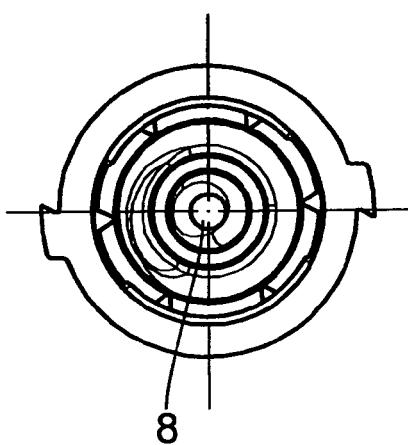


Fig. 2

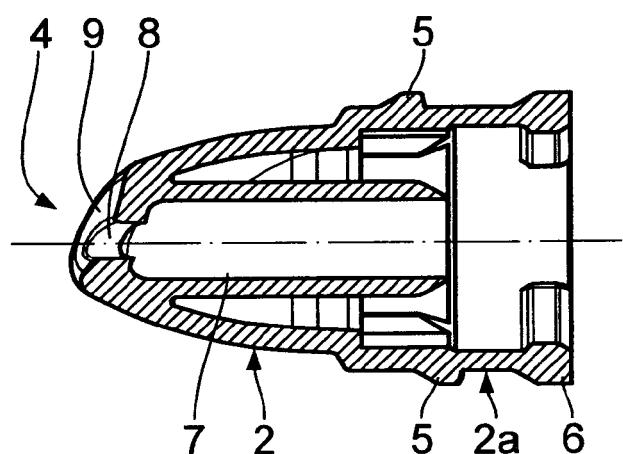


Fig. 3

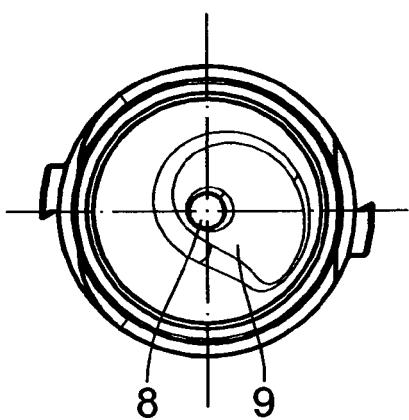


Fig. 4



Europäisches  
Patentamt

## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 06 00 6689

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 5 879 095 A (GUERET ET AL) 9. März 1999 (1999-03-09)	1,5-7,9, 12,13, 17-19	INV. A45D40/26
Y	* Spalte 5, Zeile 32 - Spalte 8, Zeile 62 * -----	8,10	
X	DE 20 2004 017528 U1 (OCKER, HANS-JOACHIM; STUMPF, PETER) 5. Januar 2005 (2005-01-05)	1,2,5,6, 11,12, 16,17	
Y	* Absätze [0060] - [0078] *	8,10	
X	BE 501 944 A (HOURIET, L L) 14. April 1951 (1951-04-14)	1,2,5,6, 9,11,12, 16-19	
Y	* das ganze Dokument *	8,10	
Y	US 2005/036823 A1 (BUTCHER JOHN D ET AL) 17. Februar 2005 (2005-02-17) * Absatz [0050] *	8	
Y	US 4 778 300 A (MORANE ET AL) 18. Oktober 1988 (1988-10-18) * Spalte 6, Zeile 37 - Spalte 7, Zeile 10 * -----	10	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A45D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 9. August 2006	Prüfer Koob, M
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfundung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 00 6689

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-08-2006

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5879095	A	09-03-1999	KEINE	
DE 202004017528	U1	05-01-2005	KEINE	
BE 501944	A		KEINE	
US 2005036823	A1	17-02-2005	KEINE	
US 4778300	A	18-10-1988	CA 1267108 A1 DE 3608064 A1 ES 285655 U ES 290019 U ES 290020 U FR 2578404 A1 GB 2172269 A JP 61257605 A	27-03-1990 16-10-1986 01-03-1986 16-05-1986 16-05-1986 12-09-1986 17-09-1986 15-11-1986

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- US 2442503 A [0002]
- EP 1080659 B1 [0003]